



Kanton Zürich
Baudirektion
Tiefbauamt
Stab



Merkblatt zum Vollzug der V-NISSG

Kontakt: Fachstelle Lärmschutz, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 55 11, www.laerm.zh.ch/sul

1/1

Vollzug der V-NISSG

Die Fachstelle Lärmschutz übernimmt gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2009 die Vollzugsaufgaben der Schall- und Laserverordnung (SLV) im Kanton Zürich. Die von 1996 bis 2019 gültige SLV wurde in die am 1. Juni 2019 in Kraft getretene V-NISSG¹ integriert.

Veranstaltungen mit Schall

Die Fachstelle Lärmschutz ist für den Vollzug der V-NISSG im Bereich Veranstaltungen mit Schall zuständig.

Veranstaltungen mit Laserstrahlung

Das Bundesamt für Gesundheit BAG ist für den Vollzug der V-NISSG im Bereich Veranstaltungen mit Laserstrahlen zuständig. Im Rahmen einer Übergangsfrist bis zum 1. Dezember 2020 gilt die SLV in diesem Bereich weiterhin und die Fachstelle Lärmschutz übernimmt die zugehörigen Vollzugsaufgaben.

Meldung

Mit der Bewilligung einer Veranstaltung zusammenhängende Vorschriften (Gastgewerbegesetz, Feuerpolizei, Baurecht usw.) werden von der zuständigen Gemeindebehörde geprüft. Die Fachstelle Lärmschutz ist Meldestelle und für den Vollzug der V-NISSG im Bereich Veranstaltungen mit Schall verantwortlich. Von den Veranstalter*innen eingereichte Meldungen werden geprüft und zur Kenntnisnahme an die Gemeinde weitergeleitet.

Information der Veranstalter*innen

Die für Veranstaltungsbewilligungen zuständige Gemeindebehörde wird angehalten, in der Bewilligung und auf der Website der Gemeinde auf die V-NISSG hinzuweisen.

Textbeispiel für entsprechenden Passus in Bewilligungen:

«Veranstaltungen, bei denen elektroakustisch erzeugter oder verstärkter Schall mit einem Mittelungspegel $L_{Aeq,1h}$ von mehr als 93 dB(A) auf das Publikum einwirkt oder Laserstrahlen erzeugt werden, sind der Fachstelle Lärmschutz mindestens 14 Tage vor dem Anlass zu melden. Meldeformulare und Informationen unter: www.laerm.zh.ch/sul»

¹ Verordnung zum Bundesgesetz über den Schutz vor Gefährdungen durch nichtionisierende Strahlung und Schall (V-NISSG). Die V-NISSG ersetzt die Schall- und Laserverordnung (1996 – 2019).